

**Ehrungsordnung
des
Turn- und Sportvereins 1899 Griedel e.V.**



Der Sportverein TSV 1899 Griedel e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Verein Ehrungen vornehmen.

1. Ehrungen sind möglich bei durchgängiger Mitgliedschaft ab Eintrittsdatum:

Für 15-jährige Mitgliedschaft:	Urkunde
Für 20-jährige Mitgliedschaft:	Urkunde
Für 25-jährige Mitgliedschaft:	Ehrennadel in Bronze und Urkunde
Für 30-jährige Mitgliedschaft:	Urkunde
Für 35-jährige Mitgliedschaft und 65. Lebensjahr:	Ehrenmitgliedschaft
Für 40-jährige Mitgliedschaft:	Ehrennadel in Silber und Urkunde
Für 50-jährige Mitgliedschaft:	Ehrennadel in Gold und Urkunde
Sowie für 60, 65, 70 Jahre Mitgliedschaft:	Urkunde

Mitgliedern aber auch Nichtmitgliedern kann für **besondere Verdienste** eine Urkunde und/oder ein Ehrengeschenk verliehen werden.

Über den Antrag auf Verleihung von Ehrungen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit der Anwesenden!

2. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann ordentlichen Mitgliedern verliehen werden, die in vorbildlicher Haltung und Treue über 35 Jahre Mitglied sind und das 65. Lebensjahr erreicht haben. Die Auswahl und Entscheidung trifft der Vorstand. Die Verleihung erfolgt entweder in einer Mitgliederversammlung oder einer anderen geeigneten festlichen Veranstaltung.

3. Ehrenvorstand

In den Ehrenvorstand kann berufen werden, wer sich im Vorstand über mehr als 15 Jahre bewährt hat, nicht mehr dem Vorstand angehört, jedoch auch weiterhin am Vereinsleben teilnimmt und gewillt ist, die Belange des Vereins durch Rat und Tat zu fördern. Der Ehrenvorstand hat das Recht, an allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beratend teilzunehmen. Er hat jedoch kein Stimmrecht im Vorstand. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss einer Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorstand sind beitragsfrei gestellt.

4. Ehrung für Aktive Sportler/innen, Mannschaften und ehrenamtlich Tätige

Der TSV 1899 Griedel e.V. zeichnet im Rahmen seiner Jahreshauptversammlung oder einer anderen geeigneten festlichen Veranstaltung verdiente Aktive Sportler/innen, Mannschaften und ehrenamtlich Tätige aus. Die Art und die Form der Ehrung wird vom Vorstand festgelegt. Es sind die Ehrungsordnungen der Fachverbände zu beachten.

5. Glückwunschkarte und/oder ein Präsent

Zur Hochzeit, zum 50., 60., 65., 70.,usw. Geburtstag erhält die Jubilarin bzw. der Jubilar, betrifft alle Mitglieder, eine Glückwunschkarte und/oder ein Präsent.

6. Todesfälle

Bei Todesfällen obliegt es dem Vorstand, eine Totenehrung, still oder öffentlich, vorzunehmen.

Die Ehrungsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 26. April 2013 beschlossen und ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Rainer Hachenburger
Vorsitzender

Thomas Urban
Schriftführer